Verhandlungsverfahren
„Lieferung von Hardware und Dienstleistungen“, VV RE2/2150/12

Vergabeunterlagen

Teil A – Allgemeiner Teil

Rahmenvertrag über die Lieferung von Hardware zur IT-Arbeitsplatzausstattung und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dieser und der bereits im Einsatz befindlichen Hardware

Kurzbezeichnung: „Hardware 2012“

I Versendete Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen bestehen aus dem Anschreiben (= die E-Mail, mit der diese Unterlagen versendet wurden) und den folgenden Teilen A-D:

Teil A: Allgemeiner Teil

(Dieses Dokument)

enthält die Beschreibung der Einzelheiten zur Durchführung des Verfahrens (insbesondere Zeitplan und Zuschlagskriterien);

als Anlagen zu Teil A –

- **Angebotsdeckblatt**
- **Kennzeichnungszettel**
- **Trennblatt**

(Die drei vorstehenden Anlagen sind für Ihr Angebot zwingend zu verwenden.)

- **Merkblatt zur Angebotsaufbereitung**

(Letzteres ist bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.).

Teil B: Leistungsbeschreibung

enthält die Leistungsbeschreibung im engeren Sinne.
als Anlagen zu Teil B –

- Anlage 1 zu Teil B Mitwirkungspflichten
- Anlage 2 zu Teil B Aussonderung von nicht flüchtigem Speicher
- Anlage 3 zu Teil B Betankung Desktop oder Notebook
- Anlage 4 zu Teil B HW-Deinstallation zur weiteren Verwendung
- Anlage 5 zu Teil B Inbetriebnahme Desktop oder Notebook
- Anlage 6 zu Teil B Inbetriebnahme IT Arbeitsplatz
- Anlage 7 zu Teil B Inbetriebnahme von Netzwerkperipherie
- Anlage 8 zu Teil B Incident BASIS
- Anlage 9 zu Teil B Incident Handel
- Anlage 10 zu Teil B Individueller Lieferservice
- Anlage 11 zu Teil B IT Arbeitsplatz Dokumentation
- Anlage 12 zu Teil B Installation 19 Zoll Rack
- Anlage 13 zu Teil B Installation dezentrale Server
- Anlage 14 zu Teil B Umzug IT Arbeitsplatz Light
- Anlage 15 zu Teil B Umzug IT Arbeitsplatz

- Anlage 16 zu Teil B Wartung von Druckern und Scannern
- Anlage 17 zu Teil B Installation von Nachrüstkomponenten
- Anlage 18 zu Teil B Installation von Peripherie Hardware
- Anlage 19 zu Teil B Installation von Peripherie in Kundenzentrum
- Anlage 20 zu Teil B NGN Endgeräte Arbeitsplatz-Dokumentation
- Anlage 21 zu Teil B NGN Netzwerk-Dokumentation
- Anlage 22 zu Teil B Patchungen am Netzwerkschrank
- Anlage 23 zu Teil B SEB von IT-Arbeitsplätzen
- Anlage 24 zu Teil B Software Service
- Anlage 25 zu Teil B Unterstützung IT Produkte Arbeitsplatz
- Anlage 26 zu Teil B Unterstützung IT Produkte Server
- Anlage 27 zu Teil B Leistungsverzeichnis-Hardware
- Anlage 28 zu Teil B Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis-Hardware
- Anlage 29 zu Teil B Leistungsbeschreibung PAM
- Anlage 30 zu Teil B Leistungsverzeichnis PAM
- Anlage 31 zu Teil B Anhang Installierte Drucker FHH
- Anlage 32 zu Teil B Lieferantencontrolling – Pönalenregelung
- Anlage 33 zu Teil B Leistungsscheine - Servicelevel-Definition

Der Teil B mit allen genannten Anlagen wird vom Auftraggeber vorgegeben. Bitte verwenden Sie den Teil B stets unverändert in der Ihnen zur Verfügung gestellten Fassung als Anlage zu Ihrem Angebot.

Teil C: Preisblatt – Excel Tabellenblatt

Bitte verwenden Sie den Teil C stets vollständig ausgefüllt in der Ihnen zur Verfügung gestellten Fassung als Anlage zu Ihrem Angebot.

Teil D: EVB-IT Systemlieferungs-AGB

Der Teil D wird vom Auftraggeber vorgegeben. Bitte verwenden Sie den Teil D stets unverändert in der Ihnen zur Verfügung gestellten Fassung als Anlage zu Ihrem Angebot.

II Zeitplan

15.04. - 19.04.2013 (KW 16)	Verhandlungsrunde zur Schärfung der Leistungsbeschreibung)
26.04.2012 (KW 17)	Versand von überarbeiteter Leistungsbeschreibung / Vertrag
15.05.2012 (KW 20)	Fristablauf Angebote 13:00 Uhr
16.05 - 07.06.2013 (KW 20 - 23)	Wertung der Angebote
10.06 - 05.07.2013	Testphase Hardware 2012
12.06.13 und 13.06.13	ggf. Verhandlungsrunde
Ab Juli 2013	Zuschlagserteilung / Vertragsbeginn / Beginn Transitionsphase

Hinweise zum Zeitplan:

Der Auftraggeber wird versuchen, Termine und Inhalte/Tagesordnungen möglichst frühzeitig mitzuteilen.

Alle hier genannten Termine und Angaben sind für den Auftraggeber <u>unverbindlich</u>.

Der Auftraggeber bemüht sich, den Zeitplan einzuhalten. Unvorhergesehene Ereignisse können aber Anpassungen erfordern, die der Auftraggeber allen Bietern jeweils unverzüglich mitteilen wird. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Verhandlungstermine vorzusehen sowie zu weiteren aktualisierten Angeboten auf zu fordern.

Für die Bieter ist der Zeitplan in seiner jeweils vom Auftraggeber mitgeteilten Fassung verbindlich.

III Ablauf der Vertragsverhandlung

Der Auftraggeber fordert die im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bieter auf, die Vergabeunterlagen nach Erhalt unverzüglich zu bearbeiten.

Jeder Bieter darf während des Verfahrens sachdienliche Fragen an den Auftraggeber auch außerhalb von Workshops oder Verhandlungsrunden richten.

Der Auftraggeber bittet darum, solche Fragen ausschließlich per E-Mail zu stellen an:

DataportVergabe2150@dataport.de

Im Gegensatz zu Bewerberfragen im Teilnahmewettbewerb werden Fragen im Rahmen des jetzt anstehenden Verfahrensabschnitts in der Regel nur gegenüber dem fragenden Bieter beantwortet, d.h. Fragen und Antworten werden den übrigen Bietern nicht zur Kenntnis gebracht. Der Know-how-Schutz der Bieter hat in diesem Verfahrensabschnitt grundsätzlich Priorität. Hält der Auftraggeber eine Frage und die dazugehörige Antwort gleichwohl für wettbewerbserheblich in dem Sinne, dass die Fairness eine Information an alle Bieter erfordert, veröffentlicht der Auftraggeber Frage und Antwort in anonymisierter Form an alle Bieter.

Mit der Aufforderung, ein **Angebot** vorzulegen, versendet der Auftraggeber die zu diesem Zeitpunkt gültigen Vergabeunterlagen. Diese können im laufenden Verhandlungsverfahren noch angepasst werden. Mit der Aufforderung, ein Angebot vorzulegen, lädt der Auftraggeber die Bieter zu Verhandlungen ein.

Das Angebot muss spätestens

am 15.05.2013 um 13:00 Uhr

beim Auftraggeber eingegangen sein. Das Angebot ist zu senden an die folgende Adresse:

Dataport
Submissionsstelle
Billstraße 82, Zimmer 310
20539 Hamburg

Das Angebot ist in einem fest verschlossenen Umschlag und mit dem beigefügten Kennzeichnungszettel versehen einzureichen. Das Angebot ist in einfacher Ausfertigung in Papierform und darüber hinaus in elektronischer Form, gespeichert auf einer

CD-ROM / DVD-ROM einzureichen. Das Angebot besteht aus dem Angebotsdeckblatt und den darin benannten Anlagen.

Während der Angebotsphase wird der Auftraggeber den Bietern die Informationen zukommen lassen, die sie benötigen, um ein fachlich zutreffendes verbindliches Angebot vorlegen zu können. Der Ablauf der Verhandlungen orientiert sich an den jeweiligen Klärungsbedürfnissen des Auftraggebers und wird den Bietern als Tagesordnung so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt. Die Ergebnisse werden protokolliert und zum Schluss der Sitzung zweifach ausgefertigt; jede Seite erhält eine beiderseits unterzeichnete Ausfertigung für ihre Unterlagen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Verhandlungen wird der Auftraggeber ggf. die Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung, Vertragsteil) überarbeiten. Bieterfragen, die sich aus den überarbeiteten Vergabeunterlagen ergeben, können gestellt werden.

Der AG behält sich vor, weitere Verhandlungstermine vorzusehen sowie zu weiteren aktualisierten Angeboten auf zu fordern.

IV Angebotswertung

Zuschlagskriterien sind Preis und Qualität.

1 Preis

Der wertungsrelevante Preis ist der Wert des mit „Angebotspreis (brutto für 4 Jahre)“ bezeichneten Feldes des Tabellenblattes „Gesamtpreis“ Teil – C – Preisblatt.

2 Qualität

Für die Bewertung der Qualität wurden folgende Kriterien mit folgender Gewichtung festgelegt. Den Kriterien werden gemäß der nachfolgenden Auflistung Punktwerte zugeordnet. Die Bewertung der Qualität ergibt sich aus der Summe der erreichten Leistungspunkte aller Kriterien:

Kriterium	**Gewichtung**	**Erreichbare Leistungs-punkte**
Technische Qualität	30%	1500
Konzept Leistungserbringung und der Organisation des Betriebes	25%	1250
Konzept Sozialverträgliche Beschaffung	10%	500
Konzept Produktinnovation	5%	250
„PAM“	5%	250
Konzept Transitionskonzept	5%	250
Anlieferung- und Verpackungsentsorgung	5%	250
Konzept BIOS u. Treibermanagement	5%	250
Notebook “4“ – Preisgestaltung	5%	250
Eskalationskonzept	5%	250

Zur Bewertung des Kriteriums „Technische Qualität“ wertet der Auftraggeber die ausgefüllte Anlage 27 zu Teil B – Leistungsverzeichnis Hardware aus.

Zur Bewertung des Kriteriums „PAM“ wertet der Auftraggeber die ausgefüllte Anlage 30 zu Teil B – Leistungsverzeichnis PAM sowie das dazugehörige Konzept 9 „Printer Asset Management – PAM“ aus.

Zur Bewertung des Kriteriums „Sozialverträgliche Beschaffung“ wertet der Auftraggeber das Konzept 8 „Sozialverträgliche Beschaffung“ nach den Vorgaben gemäß Ziffer 2.3.3 von Teil B aus.

Alle übrigen Kriterien werden an Hand des nachfolgenden Notensystems bewertet:

Bezeichnung der Note	Definition der Note	Punktwert im Rahmen der Nutzwertanalyse
Sehr gut	Die Qualität entspricht den Anforderungen des Auftraggebers in außergewöhnlichem Maße.	5
Gut	Die Qualität entspricht den Anforderungen des Auftraggebers in besonderem Maße.	4
Befriedigend	Die Qualität entspricht den Anforderungen des Auftraggebers voll.	3
Ausreichend	Die Qualität entspricht den Anforderungen des Auftraggebers im Allgemeinen.	2
Mangelhaft	Die Qualität weist Mängel im Hinblick auf die Anforderungen des Auftraggebers auf, entspricht aber im Großen und Ganzen noch den Anforderungen des Auftraggebers.	1
Ungenügend	Die Qualität entspricht den Anforderungen des Auftraggebers nicht.	0

Die „Anforderungen des Auftraggebers“ im Sinne der vorstehenden Notendefinitionen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und werden im Laufe des Verhandlungsverfahrens ggf. weiter konkretisiert.

Der Auftraggeber behält sich vor, abhängig vom Verhandlungsverlauf ggf. noch weitere Antworten/Konzepte/Beschreibungen abzufordern bzw. auf Antworten / Konzepte /

Beschreibungen zu verzichten, soweit dies nach den Erkenntnissen im Verhandlungsprozess in Hinsicht auf den Beschaffungsgegenstand sachgerecht ist.

Für jedes Kriterium das nach den Notensystem bewertet wird, ergeben sich die Leistungspunkte durch Multiplikation durch die jeweils erreichten Noten mit der jeweiligen Gewichtung (Beispiel: Note 4 X Gewichtung 5 = 20 Leistungspunkte).

Die Benotung für das Kriterium „Qualität“ ergibt sich aus der Addition sämtlicher Leistungspunkte.

Im Anschluss daran wird das Preis / Leistungsverhältnis als Quotient aus Preis geteilt durch Qualität errechnet. Das Angebot mit dem kleinsten Zahlenwert erhält den ersten Rang.

Angebote werden als zunächst gleichwertig angesehen, wenn deren Preis / Leistungsverhältnis sich nur um bis zu 2% unterscheidet. Dann gibt die Summe der Punkte aus der Bewertung der Konzepte „Sozialverträgliche Beschaffung“ und „Leistungserbringung und Organisation des Betriebes“ den Ausschlag. Das Angebot mit der größeren Punktsumme wird dann als das wirtschaftlichere Angebot gewertet. Sollte dort Punktgleichheit herrschen, entscheidet der höchste Punktwert bei der Bewertung der Technischen Qualität. Sollte auch dann noch Punktgleichheit herrschen, entscheidet – wenn eine Wettbewerbsabsprache ausgeschlossen werden kann – das Los.

Das auf diese Weise als das Wirtschaftlichste ermittelte Angebot erhält den ersten Rang.

Der auf diese Weise ausgewählte Bieter wird aufgefordert, eine Testgestellung beim Auftraggeber zu installieren. Nach Abschluss der Tests wird erneut eine Bewertung durchgeführt. Sofern die Tests ergeben, dass Angaben des Bieters nicht zutreffen, werden die Werte entsprechend korrigiert.

Sollte nach der Testgestellung ein anderer Bieter einen höheren Platz in der Rangfolge aufweisen, als der zuvor getestete Bieter, so wird auch er zu einer Testgestellung eingeladen. Der Zuschlag erfolgt nur auf ein Angebot, dem eine Testgestellung vorangegangen ist.

Über die beabsichtigte Zuschlagserteilung werden die Bieter gemäß § 101a GWB informiert.